

STECKBRIEF RISIKOMINDERUNGSMASSNAHMEN

Raumnutzung und Ziele für die landwirtschaftliche Nutzung unter Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels im Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge

Wo wurde die Maßnahme umgesetzt?	Handlungsfelder
Planungsregion Oberes Elbtal/ Osterzgebirge, Sachsen, Deutschland	Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Siedlungsgebiet

Gehört zu Maßnahme aus dem Maßnahmenkatalog

- Einzugsgebietsbezogene Studien und interkommunale Kooperation
- konservierende Bodenbearbeitung inkl. Mulchen, Direktsaat und Streifenbearbeitung
- Begrünung erosionsgefährdeter Abflussbahnen
- Umwandlung von Ackerland in Grünland
- Aufforstung in Quellgebieten und in Hanglagen

Gebietscharakteristik

Gebietstyp: ländlich/städtisch	Landschaftstyp: hügelig, Ackerland, Grünland, Wald, Siedlungsgebiet
--------------------------------	---

Problem

Aufgabe der Regionalplanung in Deutschland ist es, u. a. die Raumnutzung auf regionaler Ebene zu ordnen. Im Freistaat Sachsen organisieren sich dafür die Kommunen und Landkreise in vier Planungsverbänden. Sie legen auf Karten sogenannte Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für bestimmte Nutzungen und Funktionen fest und formulieren begründete Ziele und Grundsätze für die Raumnutzungen. Sie haben die im Landesentwicklungsplan (LEP) formulierten allgemeinen Ziele für die Raumordnung des Freistaates Sachsen zu beachten und auf der Grundlage einer Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft (Landschaftsrahmenplan) zu konkretisieren. Der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge hat seinen Regionalplan aus dem Jahr 2009 fortgeschrieben, da 2013 ein neuer LEP in Kraft getreten war. Die 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplanes ist 2019 vom Verband als Satzung beschlossen worden und bedarf noch der Genehmigung.

Als Problem wird unter anderem das erhöhte Gefährdungspotenzial für die Landwirtschaft hinsichtlich eines Verlustes fruchtbarer Ackerböden durch Wassererosion infolge von Starkniederschlägen vor allem nach Trockenperioden benannt. So wird mit fortschreitendem Klimawandel mit einer Zunahme von Erosionsschäden im Zusammenhang mit Starkregenereignissen gerechnet. Darum gewinnt auch die Betrachtung von Abflussbahnen und Steillagen an Bedeutung. Es handelt sich hierbei nicht allein um ein Problem der Landwirtschaft und des Bodenschutzes. Starkniederschläge können auch abseits vom Entstehungsort zu erheblichen Schäden führen und damit sind auch andere Raumnutzer betroffen - auch über kommunale Grenzen hinweg. Kommunale Belange (Gefahrenabwehr, Betroffenheit von Infrastruktur und von Siedlungslagen), Belange des Hochwasserschutzes, des Natur- und Gewässerschutzes (Stoffeinträge in Gewässer) und weitere Belange sind daher im Regionalplan zu berücksichtigen und gegeneinander abzuwägen.

Beschreibung und Ziel

Abflussbahnen und Steillagen werden als „besonders stark wassererosionsgefährdete Gebiete“ in Karte 5 „Landschaftsbereiche mit besonderen Nutzungsanforderungen bzw. Sanierungsbedarf“ des Regionalplanes festgelegt (s. Abb. 1). Dies erfolgte auf einer Datengrundlage vom LfULG („Karte der besonders erosionsgefährdeten Steillagen“) sowie einer „Karte der besonders erosionsgefährdeten Abflussbahnen“, welche vom Regionalen Planungsverband im Rahmen des Modellvorhabens der Raumordnung (MORO) „Raumentwicklungsstrategien zum Klimawandel“ KLIMAFit erarbeitet worden war. Des Weiteren wurde das vom LfULG geführte Ereigniskataster zur Erfassung von Massenbewegungen bezüglich des Auftretens von Murgängen und Rutschungen einbezogen.

Für die Berücksichtigung und Abwägung von Raumannsprüchen, die über Bodenschutz und nachhaltige Landnutzung hinausreichen, wurde eine Art Risikobewertung in der Form einer Flächenpriorisierung vorgenommen. Berücksichtigt wurden talabwärts von Abflussbahnen und Steillagen gelegene Siedlungslagen, Verkehrswege, Gewässer und regionale Schwerpunkte der Fließgewässerrenaturierung. Erste Priorität hatten dabei Gebiete, in denen mindestens zwei Belange betroffen sind, zweite Priorität hatten Gebiete, in denen nur ein Belang betroffen ist.

Es wurden nur Gebiete mit einer Größe von mindestens 4 ha betrachtet. Als Begründung führt der Regionalplan aus, dass die regionalplanerischen Festlegungen einerseits raumbedeutsam und andererseits im Maßstab 1 : 100.000 eindeutig darstellbar sein müssen. Im Projekt RAINMAN wurde die Methodik vorgestellt und diskutiert.

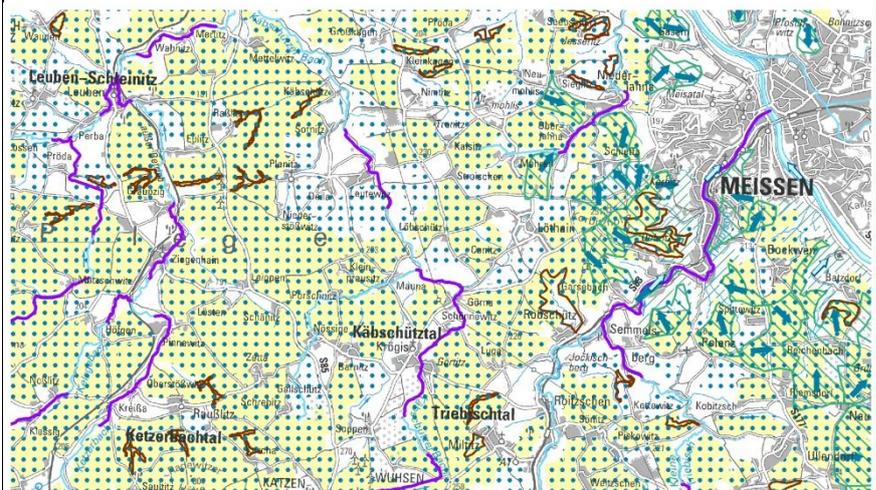
Maßnahmeneffekt

In Karte 2 ist die angestrebte Raumnutzung in Form von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten festgelegt (s. Abb. 2).

Der Textteil des Planes enthält zusätzliche Ziele und Grundsätze zur Raumnutzung. So ist als Ziel für die landwirtschaftliche Nutzung festgelegt, dass auf den Ackerflächen in den wassererosionsgefährdeten Gebieten sowie in den Gebieten zur Verbesserung des Wasserrückhalts bei Erosionsdisposition vor Ort auf einen erosionsmindernden Ackerbau hinzuwirken ist. Insbesondere bei gleichzeitiger Überlagerung mit Vorrang- oder Vorbehaltsgebieten des Arten- und Biotop-schutz oder Vorranggebieten der Wasserversorgung soll der Ackerbau bevorzugt durch Maßnahmen wie dauerhaft → **konservierende Bodenbearbeitung bzw. Mulchsaat/Direktsaat** erfolgen. (vgl. Z 4.2.1.1). In besonders stark wassererosionsgefährdeten Gebieten (Abflussbahnen und Steillagen), insbesondere bei gleichzeitiger Überlagerung dieser mit Vorrang- oder Vorbehaltsgebieten Arten- und Biotop-schutz und/oder mit Gebieten zur Verbesserung des Wasserrückhalts, ist darauf hinzuwirken, dass die ackerbauliche Nutzung in eine → **dauerhafte Begrünung** überführt wird. Dies kann durch → **Anlage von Blühflächen, Feldgras oder Grünland, von Heckenstrukturen und Gehölzstreifen** sowie durch → **Aufforstung** erfolgen (vgl. Z 4.2.1.2).

In der Begründung zum Ziel Z 4.2.1.2 wird bezüglich standortgerechter Aufforstungen näher ausgeführt, dass dabei die Baumarten gemäß den „Herkunftsempfehlungen für forstliches Vermehrungsgut des Freistaates Sachsen“ ausgewählt werden sollen. Dabei ist die autochthone und vom Aussterben bedrohte Schwarzpappel (*Populus nigra*) bei Standorteignung in besonderer Weise zu berücksichtigen. Mit einer dauerhaften Begrünung werden nicht nur die Erosionen wirkungsvoll eingedämmt, sondern auch das Biotopentwicklungspotenzial der Böden erhöht und ein Beitrag zum vorbeugenden Hochwasserschutz geleistet.

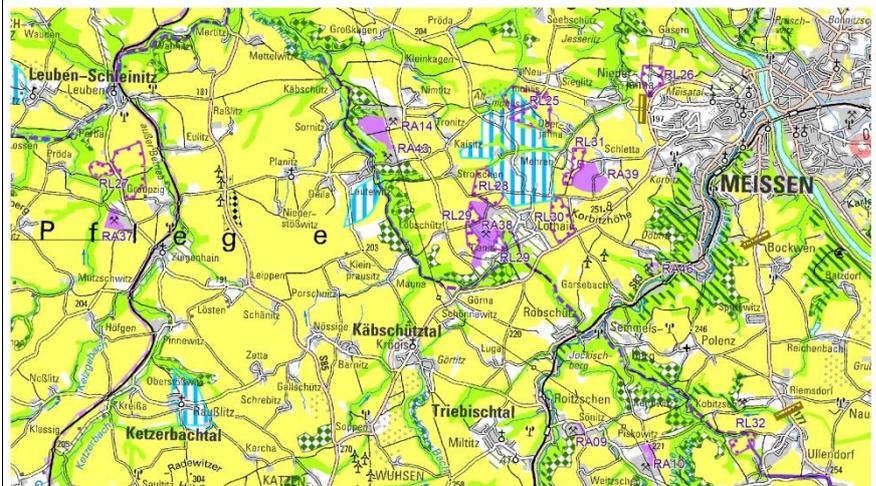
Darüber hinaus soll bei Planungen und Maßnahmen, die sich angrenzend talabwärts von Abflussbahnen und Steillagen befinden, die Gefahr des Eintrags von erodiertem Boden berücksichtigt werden (G 4.2.1.3).



Legende (Auszug relevanter Festlegungen)

- regionaler Schwerpunkt der Fließgewässerrenaturierung
- besonders stark wassererosionsgefährdetes Gebiet
- wassererosionsgefährdetes Gebiet (>= 25 ha)
- ausgeräumte Ackerfläche

Abbildung 1: Karte 5 „Landschaftsbereiche mit besonderen Nutzungsanforderungen bzw. Sanierungsbedarf“ (Ausschnitt)



Legende (Auszug relevanter Festlegungen)

- Vorranggebiet Arten- und Biotopschutz
- Vorranggebiet Wasserversorgung
- Vorranggebiet Landwirtschaft
- Vorbehaltsgebiet Arten- und Biotopschutz
- Vorranggebiet Schutz des vorhandenen Waldes
- Vorranggebiet Waldmehrung

Abbildung 2: Karte 2 “Raumnutzung“ (Ausschnitt)

Quelle: 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Oberes Elbtal/Osterzgebirge (noch nicht genehmigter Satzungsentwurf), <https://rpv-elbtalosterz.de>

Grundkarte: © GeoSN

Beschreibung der Umsetzung	
<p>Umsetzung:</p> <p>25.09.2013: Aufstellungsbeschluss Regionalplan</p> <p>...</p> <p>24.06.2019: Einreichung des als Satzung beschlossenen Regionalplans beim Sächsischen Staatsministerium des Innern als oberste Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde zur Genehmigung</p> <p>Noch ausstehend: Erteilung der Genehmigung durch die oberste Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde (SMR), öffentliche Bekanntmachung, In-Kraft-Treten</p>	<p>Beteiligte Akteure:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge: Verbandsversammlung und Planungsausschuss (=Vertreter aus Kommunen und Landkreisen) • Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) • Träger öffentlicher Belange und Öffentlichkeit (über Beteiligungsverfahren)
<p>Effekthorizont: mittel-/langfristig</p>	<p>Initiator / Verantwortlichkeit:</p> <p>Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge</p>
Gewonnene Erkenntnisse	
<p>Erfolgsfaktoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planungsregion war Modellregion im Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) „Raumentwicklungsstrategien zum Klimawandel“ KLIMAFit (2009-2013) • Zusammenarbeit mit Fachbehörden (LfULG) und wissenschaftlichen Einrichtungen (TU Dresden) bezüglich Datengrundlagen und Methodik • Zusammenarbeit mit LEADER-Gebieten bezüglich Chancen zur Umsetzbarkeit 	<p>Herausforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kaum Vorbilder für eine Betrachtung der Thematik Starkregen auf regionaler Ebene in Deutschland • Verfügbare Daten und Fachkarten entsprachen nicht dem raumordnerischen Ansatz der zusammenfassenden Betrachtung und Abwägung mit anderen Raumnutzungsansprüchen. Für die Abflussbahnen und Steillagen erfolgte deshalb eine Priorisierung durch Einbeziehung fachübergreifender Belange (nähere Ausführungen dazu im Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan)
<p>Synergien / nützliche Aspekte:</p> <p>Synergie von Begrünungsmaßnahmen mit Maßnahmen zum Arten- und Biotopschutz sowie mit Hochwasserschutzmaßnahmen</p>	<p>Konflikte / Einschränkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Umsetzung der formulierten Ziele (z. B. Begrünungsmaßnahmen) liegt nicht im „Machtbereich“ der Kommunen. Diese können nur darauf „hinwirken“, dass derartige Maßnahmen realisiert werden. • Meist können die Maßnahmen nur unter Nutzung von Fördermitteln umgesetzt werden. • Vorzugsweise sind zur Umsetzung die Möglichkeiten der Regionalentwicklung einzubeziehen (z. B. LEADER-Aktionsgruppen).
Zentrale Botschaft an alle, die mit einer ähnlichen Aufgabe beginnen	Kontakt
<p>In Zusammenarbeit mit Fachbehörden und wissenschaftlichen Einrichtungen können durch die Regionalplanung Gebietskulissen für wirksame Maßnahmen zur Verminderung der Wassererosion festgelegt werden.</p>	<p>Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge, Verbandsgeschäftsstelle, Meißner Straße 151 a, 01445 Radebeul</p> <p>E-Mail: post@rpv-oeoe.de</p>
<p>Weitere Informationen</p>	<p>https://rpv-elbtalosterz.de (09.03.2020).</p>